

Gemeinsame zentrale Einrichtung
der Universität Oldenburg,
der Fachhochschule Ostfriesland
und der Fachhochschule Oldenburg

für
angewandte Forschung und
wissenschaftliche Dienstleistung

als
Institut für Technische und Angewandte Physik
(ITAP)

nach § 116 NHG

Errichtungsbeschlüsse durch:

den Senat der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Sitzung am: 31. Mai 1995

den Senat der Fachhochschule Oldenburg
Sitzung am: 04.07.1995

den Senat der Fachhochschule Ostfriesland
Sitzung am: 05.12.1995

1. Begründung und Zielsetzung.

Der Bedarf an praxisnaher und anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung sowie an wissenschaftlich - technischer Dienstleistung in der Region nimmt zu. Zur Befriedigung dieser Nachfrage soll unter der Federführung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Ostfriesland und der Fachhochschule Oldenburg eine gemeinsame zentrale Einrichtung geschaffen werden, die die entsprechenden Aufgaben bearbeitet. Diese Einrichtung soll die Bezeichnung *Institut für Technische und Angewandte Physik* (ITAP) tragen.

Die Gründung des ITAP erfolgt vornehmlich mit dem Ziel, den Technologietransfer zwischen den physikalisch-technischen Forschungsgruppen der Universität und den entsprechenden Gruppen der Fachhochschulen einerseits und den regionalen Wirtschaftsunternehmen und Kommunen andererseits zu intensivieren. Mit Technologietransfer ist in diesem Zusammenhang hauptsächlich die Nutzbarmachung und Aufbereitung von naturwissenschaftlichen Forschungsergebnissen sowie der aus der begutachtenden Praxis gewonnenen Erfahrung für die industrielle Produktion und die Entwicklung neuer Produkte und Verfahren gemeint. Die Hochschulen können darüber hinaus durch Bereitstellung hochwertiger technischer Infrastruktur für einzelne Kooperationsvorhaben Hilfestellung bei der Lösung technisch-naturwissenschaftlicher Fragestellungen in den Unternehmen leisten.

Die gemeinsame zentrale Einrichtung ermöglicht einerseits den beteiligten Fachhochschulen die unmittelbare wissenschaftlich-technische Kooperation mit der Universität Oldenburg und andererseits der Universität die unmittelbare Beteiligung an angewandten Technologieprojekten. Die Einrichtung fördert dadurch gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Die Bedeutung von derartigen Hochschuleinrichtungen für die Regionalentwicklung ist bekannt. Hervorzuheben sind:

Förderung der regionalen Wirtschaft, insbesondere der mittelständischen Betriebe

Initialfunktion für neue Betriebe durch Technologietransfer (Umsetzung von Forschungsergebnissen in marktfähige Produkte innerhalb eines Technologiezentrums).

Folgende Punkte sprechen aus der Sicht der Universität und der Fachhochschulen für die Gründung des ITAP:

- praxisnahe Ausbildung in angewandten Teildisziplinen der Physik durch Arbeit an konkreten Aufgaben und Projekten aus dem künftigen Berufsfeld der Studierenden
- Institutionalisierung der Kooperation zwischen der Universität und den Fachhochschulen
- Intensivierung der Kontakte zu regionalen Wirtschaftsunternehmen und Kommunen
- Verbesserung der Akzeptanz der Hochschulen in der Region
- Akkumulation des technisch-wissenschaftlichen Knowhows in der Region

Mit der Gründung der gemeinsamen zentralen Einrichtung wird dem Auftrag nach anwendungsbezogener Forschung nach § 27 NHG nachgekommen.

2. Aufgabenbeschreibung:

Die thematischen Schwerpunkte der Tätigkeiten am ITAP werden auf den Gebieten der

- technischen Akustik,
- Bauphysik,
- angewandten Optik und
- Strömungsakustik/Strömungsphysik

liegen. Angestrebt ist eine stetige thematische Ausweitung im Rahmen der technischen und angewandten Physik.

Die Aufgabenvielfalt in Lehre, Forschung, Entwicklung und technisch-wissenschaftlicher Dienstleistung erfordert eine gewisse Arbeitsteilung:

Die Aufgaben in Forschung und Lehre sind für die beteiligten Arbeitsgruppen des Fachbereichs Physik der Universität Oldenburg sowie für die beteiligten Fachhochschulen in den §§ 27 und 8 des Niedersächsischen Hochschulgesetz im Grundsatz angeführt. In der Regel werden Forschungsprojekte in Form von Diplom- und Doktorarbeiten bearbeitet, die an der Universität in den einzelnen Arbeitsgruppen des Fachbereichs Physik durchzuführen sind. Die Diplomarbeiten der Fachhochschulen werden wie bisher in denselben oder in einem geeigneten Betrieb oder bei entsprechendem thematischen Bezug auch am ITAP durchgeführt.

Besonders qualifizierte Absolventinnen und Absolventen der beteiligten Fachhochschulen können über die gemeinsame zentrale Einrichtung ITAP am Fachbereich Physik promovieren.

Stark anwendungsbezogene Projekte und spezialisierte wissenschaftliche Dienstleistungen können in den universitären Arbeitsgruppen zumeist nicht durchgeführt werden, da sie nur zum Teil zur Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses beitragen. Zur Bearbeitung dieser Aufgaben ist die gemeinsame zentrale Einrichtung ITAP geeignet. Auch Aufgaben, die wegen ihrer engbegrenzten Fragestellung nicht zur Qualifizierung von Studierenden und Absolventen geeignet sind, deren Bearbeitung jedoch für die Hochschulen und der Region von Interesse sind, werden dem ITAP übertragen.

Das ITAP bietet den beteiligten Hochschulen den Vorteil, daß die gemeinsame Akquirierung von Drittmittelprojekten, insbesondere von anwendungsbezogener Förderungen durch die EU flexibler und damit erfolgreicher betrieben werden kann.

Die einzelnen Aufgabenbereiche des ITAP sind in der "Ordnung zur Regelung der Aufgaben der gemeinsamen zentralen Einrichtung ITAP" festgelegt. Die Ordnung ist Bestandteil des Antrags und ist im Anhang beigefügt.

Ordnung zur Regelung der Aufgaben der gemeinsamen zentralen Einrichtung ITAP nach § 116 (2) NHG

1. Bezeichnung

Die zentrale Einrichtung trägt die Bezeichnung: **Institut für Technische und Angewandte Physik**, abgekürzt: **ITAP**.

2. Gemeinsame zentrale Einrichtung

Das ITAP wird als gemeinsame zentrale Einrichtung der Fachhochschule Oldenburg, der Fachhochschule Ostfriesland und der Carl-von-Ossietzky Universität Oldenburg nach § 116 (3) geführt.

3. Zweck der zentralen Einrichtung ITAP

Die Gründung des ITAP erfolgt mit dem Ziel, den Technologietransfer zwischen den physikalisch-technischen Forschungsgruppen der Universität und den entsprechenden anwendungsorientierten arbeitenden Gruppen der Fachhochschulen einerseits und den regionalen Wirtschaftsunternehmen und Kommunen andererseits zu intensivieren.

Darüber hinaus soll den beteiligten Fachhochschulen die unmittelbare wissenschaftlich-technische Kooperation mit der Universität Oldenburg und andererseits der Universität die unmittelbare Beteiligung an angewandten Technologieprojekten ermöglicht werden. Das ITAP fördert dadurch gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

4. Aufgaben der zentralen Einrichtung

Die Aufgaben des ITAP sind:

praxisnahe und anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der technischen und angewandten Physik.

Die thematischen Schwerpunkte liegen auf den Gebieten:

- technische Akustik,
- Bauphysik,
- angewandte Optik,
- Strömungsakustik/Strömungsphysik.

Die Einbeziehung weiterer thematischer Schwerpunkte ist möglich.

Von der zentralen Einrichtung ITAP sollen hauptsächlich Forschungsaufgaben sowie wissenschaftlich-technische Dienstleistung und Entwicklung durchgeführt werden, die wegen ihrer thematisch und zeitlich engbegrenzten Fragestellung nicht zur Qualifikation von Studierenden der beteiligten Hochschulen geeignet sind.

5. Leitung des Instituts

Der zentralen Einrichtung gehören mindestens vier Professorinnen bzw. Professoren an. In der Regel gehört jeweils eine Professorin bzw. ein Professor der Fachhochschule Oldenburg, eine(r) der Fachhochschule Ostfriesland und eine(r) der Universität Oldenburg an. Drei Professorinnen bzw. Professoren bilden den Vorstand des ITAP.

Die Geschäftsführung wird entsprechend §111 NHG gebildet. Die Amtszeit der geschäftsführenden Leitung beträgt 2 Jahre.

6. Mitglieder

Als Gründungsmitglieder gehören der zentralen Einrichtung folgende Professoren an:

- Prof. Dr. Carsten Ahrens (Fachhochschule Oldenburg)
- Prof. Dr. Walter Garen (Fachhochschule Ostfriesland)
- Prof. Dr. Klaus Hinsch (Universität Oldenburg)
- Prof. Dr. Karl-Heinz Jung (Fachhochschule Oldenburg)
- Prof. Dr. Horst Kreitlow (Fachhochschule Ostfriesland)
- Prof. Dr. Volker Mellert (Universität Oldenburg)

Es können auch Mitglieder einer nichtprofessoralen Gruppe aufgenommen werden.

Die Gründungsmitglieder der Universität Oldenburg bleiben Mitglieder des Fachbereichs Physik. Die Gründungsmitglieder der anderen beteiligten Hochschulen bleiben Mitglieder ihrer jeweiligen Organisationseinheiten.

Der personelle Einsatz der einzelnen Hochschulen wird durch die jeweiligen Gremien festgesetzt.

7. Ausstattung

7.1 Apparative Ausstattung

Das ITAP verfügt derzeit durch die Förderung durch das Land Niedersachsen¹ und durch die Einwerbung von Drittmitteln über eine erste apparative Grundausstattung.

Die technischen Einrichtungen in der Universität Oldenburg, der Fachhochschule Ostfriesland und der Fachhochschule Oldenburg können im Rahmen der jeweiligen Nutzungsordnungen von der zentralen Einrichtung ITAP mitgenutzt werden.

7.2 Räumliche Ausstattung

Die zentrale Einrichtung ITAP wird in den Räumen der Universität Oldenburg und der beteiligten Fachhochschulen untergebracht. Es werden zunächst die Räume genutzt, die den Mitgliedern des ITAP von den jeweiligen Hochschulen zugewiesen wurden.

Richtlinie gegen Sexuelle Diskriminierung und Gewalt der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Beschlossen vom Senat der
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
am 11.12.1996

1. Präambel

1.1

Die Carl von Ossietzky Universität fördert die gleichberechtigte Zusammenarbeit von Frauen und Männern auf allen Funktionsebenen in Dienstleistung, Studium, Lehre und Forschung. Sie baut Benachteiligungen von Frauen im Studium und im Berufsleben an unserer Hochschule ab und trägt dazu bei, Chancengleichheit im Sinne des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG), des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) und des Beschäftigungsgesetzes (BSchG) zu verwirklichen. Sie legt Wert auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der weiblichen und männlichen Beschäftigten und Studierenden und auf eine gute Arbeitsatmosphäre.

1.2

Die Universität übernimmt innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches die Verantwortung dafür, daß die Persönlichkeitsrechte von Menschen und deren individuelle Persönlichkeitsgrenzen respektiert und gewahrt werden. Sexuelle Diskriminierung und Gewalt stellen eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte dar. Sie findet im alltäglichen Umgang auch im dienstlichen Umfeld statt. Sexuelle Diskriminierungen schaffen ein einschüchterndes, streßbeladenes und entwürdigendes Arbeits- und Lernumfeld und können zu ernststen gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen. Sexuelle Diskriminierung und Gewalt stellen eine massive Störung des Universitätsbetriebes dar. Sie sind eine Verletzung arbeitsvertraglicher, dienstrechtlicher und hochschulrechtlicher Pflichten und werden als solche verfolgt.

1.3

Sexuelle Diskriminierung und Gewalt sind in der Universität und im außeruniversitären dienstlichen Umgang verboten.

Alle Mitglieder und Angehörigen der Universität gemäß § 37 NHG, insbesondere solche mit Ausbildungs-, Qualifizierungs- und Leitungsaufgaben in Lehre, Forschung, Ausbildung, Verwaltung und Selbstverwaltung sind in ihren Arbeitsbereichen aufgrund ihrer Fürsorgepflicht dafür verantwortlich,

¹ Erlaß des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur vom 18.8.92, Aktenzeichen: 210-70631/9-13-9/91